## Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorl	•				
Beschlusstitel:					
Beratung und Be	eschlussfassun	g über die Widmı	ung einer öffentlichen		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_	ck 406/26 "Zum Lerchengrund"		
Amt / Bearbeiter Datum:		S	Status: öffentlich		
FD Bau / Fromholz	03.06.2021				
Beratungsfolge:					
	Datum Grem		Zuständigkeit		

## Beschlussempfehlung:

Öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Erschließungsstraße "Zum Lerchengrund" Flur 2, Flurstück mit der zukünftigen Bezeichnung 430/1 und Flurstück 406/26 als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes von M-V zu widmen.

17.06.2021 Gemeindevertretung Ückeritz

Es handelt sich bei der Klassifizierung um eine Anliegerstraße.

Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 04.02.2020 über die Planung, Erschließung und Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 18, § 5 Durchführung der Erschließung (4) b, sind die als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzten Flächen einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung nach Fertigstellung durch die Vorhabenträgerin kosten- und mängelfrei an die Gemeinde Ückeritz zu übertragen.

## Sachverhalt:

Der B-Plan für das "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen" ist umgesetzt, die Vorhabenträgerin hat die notwendigen Nachweise erbracht. Die Gemeinde Ückeritz wird erst durch die Widmung Träger der Straßenbaulast. Die Zustimmung zur Widmung der Eigentümerin des Flurstückes 406/26 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz entsprechend § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz liegt vor.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Ückeritz	9						

Entscheidung